



Informationsdenkschrift

„Knicks“ (Wallhecken) als Trachtfließband

Von den Institutionen, die sich mit Feldgehölzen befassen, werden zahlreiche historische und gegenwärtige Funktionen für Wallhecken („Knicks“) aufgeführt:

1. Ablageflächen am Feldrand
Zunächst dienten die Ackerränder als Ablageflächen für störende Feldsteine.
Auch heute werden hochgepflügte Findlinge dort deponiert.
2. Schutzfunktion
Später dienten die so entstandenen Wälle, samt dem natürlich entstandenen Aufwuchs, als „Schutzzaun“ der Ackerflächen vor freilaufendem Vieh.
3. Eigentumsgrenze
Mit den Wällen wurde die Grundstücksgrenze rechtlich markiert.
4. Nebenerwerb
Wohl vor allem für ärmere Geestbauern, ergab bei Hiebreife, das zu Bündeln gebundene Strauchwerk ein willkommenes Zubrot. Ferner wurde es zum Heizen von Backöfen oder als Faschinenmaterial im Küstenschutz verwendet. Der dadurch erzielte Erosionsschutz diente zusätzlich gegen die flächenhafte Abtragung durch Welle und Wind und half die Landgewinnung an der Waterkant zu unterstützen.
Als wichtiges Material findet sich der natürliche Holzrohstoff häufig im Lehm- und Fachwerkbau (Gefache).
5. Windschutz
Die flächenhafte Abtragung durch Wind kann bedeutende Ausmaße erreichen. Schon früh war die Windschutzwirkung der Knicks bekannt, besonders in Zeiten großflächiger Flurbereinigung. Nicht nur eine Verlangsamung (Ausbremsung!) der Windgeschwindigkeit wurde damit erzielt, sondern auch eine gleichzeitige Anreicherung der verfrachteten Sedimente.
6. Raumordnung
Gleichzeitig formulierte man Schutzvorgaben für die Knicks, als landschaftsgestaltendes Mittel.
7. Biotopfunktion
In den letzten Jahrzehnten erkannten der behördliche Naturschutz, und der Verbandsnaturschutz die Notwendigkeit, diese wichtige Funktion als Nahrungs-, Nist-, Deckungs- und Rastbiotop für Wildtiere zu sichern. Gleiches haben die Landesjägerschaften festgestellt.

Die im Laufe dieser Zeit entstandenen Vorschriften für die Anlage, die Pflege, (vor allem den pflegenden Rückschnitt!) sowie für die Förderung orientieren sich an diesen historischen und gegenwärtigen Funktionen. **Wenn sich bei alledem eine Bienenweidewirkung ergab, so geschah dies eher ungeplant und rein zufällig. Diese existentielle Urfunktion von Blühpflanzen spielte eine nachrangige, bisweilen gar keine Rolle.**

Zwar wird gelegentlich die ökologisch vernetzende Funktion von Gehölzstreifen pauschal als solche genannt, aber nur selten in begründeten Zusammenhängen vermittelt. Aus insektenkundlicher Sicht, besonders die Bienen und Wildbienen betreffend, stellen sich diese Zusammenhänge wie folgt dar:

Ökologisch gesunde Natur ist in der heutigen Mono-Kulturlandschaft nur noch in „Trittsteinen“ gegeben.

Überschreitet die Entfernung zwischen diesen ökologischen „hot-spots“ die Wanderungsfähigkeit von Tieren und Pflanzen, kommt es zu Verinselungsvorgängen und damit zur genetischen Verarmung. Die arterhaltende Zusammenführung verschiedener Genstränge einer Art unterbleibt damit. Degeneration und letztlich Ausfall der Art sind die Folgen. Deshalb sind die bandartig-vernetzenden Gehölzstreifen so wertvoll für die Bestands-Erhaltung. Ihre verbindende Funktion muss notwendigerweise durch eine optimierte Struktur verbessert werden.



Neupflanzung Knick im Baugebiet Ramshorn, Dötlingen/ Neerstedt (Foto Landkreis Oldenburg)

Dem dient die hier vorgeschlagene detaillierte Durchmischung aller heimischen Früh-, Mittel- und Spätblüher in Verbindung mit dem etappenweisen Rückschnitt: Es kommt weder räumlich noch zeitlich zu Unterbrechungen der Vernetzung.

Um die Vogelbrut zu schützen, sind Schnittmaßnahmen nur in den Monaten Oktober bis Februar zulässig. Ganzjährig darf lediglich ein schonender Form- und Pflegeschnitt - etwa im Umfang des jährlichen Zuwachses – erfolgen → beachte § 39 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG.

Dies kann arbeitsrational bedingt – gerade im Februar - auf größeren Längen leider zu Schnittmaßnahmen führen, die aus Sicht des Naturschutzes nicht zielführend sind.

Beispielsweise kann die missverständliche Mindestlänge von 200 lfdm., die im Rahmen des Wallhecken-Förderprogrammes des Landes Niedersachsen Voraussetzung ist, dazu führen, den Pflegeschnitt in einem Stück durchzuführen. Dies ist aber nicht notwendig, da auch eine Aufstückelung in mehrere Teilabschnitte möglich ist.

Damit werden alljährlich vernetzende Funktionen großflächig über längere Zeit unterbrochen und zwar so lange, bis sich wieder ein geschlossenes Blütenfeld gebildet hat. Daraus ergeben sich aber auch dauerhafte Zerschneidungen, die durch späteres Nachwachsen nicht mehr zu reparieren sind. Dies bedeutet aber in jedem Falle:

- Großflächig-langfristig keine Insektennahrung,
- keine Insekten
- keine Wildfrüchte
- und keine Vögel.

Wie kann hier sinnvolle Abhilfe geleistet werden? Vielerorts geht man nun dazu über, Wallhecken und andere Gehölze, in:

- Bachfluren,
- Flussauen,
- Saumbiotopen,
- Wegebegleitgrün,
- Hegebüschen

mit mehr ökologischem Motiv zu pflegen.

Der Schnitt erfolgt dabei kleinteilig gestaffelt über mehrere Jahre verteilt:

- die Hecke wird z. B. auf 50 m Länge auf den Stock gesetzt
- die folgenden 50 m bleiben zunächst unberührt
- so arbeitet man im kontinuierlichen Wechsel weiter.
- sobald die geschnittenen Teilstrecken wieder ausreichend Blüten bilden, werden die vorerst verschonten Abschnitte bearbeitet.

Ergebnis:

Flächendeckend zeitlich ununterbrochener Erhalt von Bienenweide und von Nahrungs-, Nist- und Deckungsbiotopen, die vorerst noch nach Gehölzarten undifferenziert sind.

Deshalb strebt das hier vorgeschlagene Vorgehen an, bestehende Gehölze zu einem durch bestimmte Arten qualifizierten Trachtfleißband zu ergänzen oder neue Gehölze so anzulegen. Jedes Feldgehölz beinhaltet danach Früh-, Mittel- und Spätblüher, so dass den Bienen und Wildbienen über die gesamte Saison ohne Unterbrechung bestmögliche Trachtgehölze heimischer Art zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Umdenken muss dieses alles folgerichtig ergänzen: Die Mischung der Gehölzarten muss so strukturiert werden, dass beim gestaffelten Etappenschnitt die Eigenschaft als Trachtfleißband nicht gestört wird: Maximal 3 Gehölze derselben Art werden in direkter Nachbarschaft platziert. Die kleinteilig strukturierte Durchmischung der verschiedenen Gehölzarten erlaubt, separierte Abschnitte auf den Stock zu setzen, ohne Gefahr, dabei alle Exemplare einer Art zu erfassen und damit wiederum eine Trachtlücke zu verursachen.

Abschließend die folgende Empfehlung: Ein Teil des anfallenden Gehölzschnitts sollte locker geschichtet vor Ort verbleiben, da das kompostierende Material auf dem Knick die Funktionen des lebenden Aufwuchses unterstützt. Unvorteilhaft ist das energieaufwändige Häckseln.

Bedenken gegen diese Vorgehensweise werden damit vorgetragen, dass das zurückbleibende, verrottende Schnittholz zu einer Überdüngung führen und den krautigen Unterwuchs unterdrücken könnte.

Dem kann entgegnet werden:

- a) die durch die Verrottung entstehende Düngewirkung steht in keinem Verhältnis zu den jährlich anfallenden Nährstoffeinträgen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Des Weiteren unterdrückt die lockere Trockenholzschichtung den krautigen Unterwuchs nur bedingt.
- b) der Trockenholzanfall bietet Wildbienen dringend benötigte Habitate.



Biene bei der Arbeit (Foto Renate Wilgen)

Diesen Grundsatzgedanken folgend wurde 2017 zur Abgrenzung des Wohngebietes Ramshorn in Neerstedt, Gemeinde Dötlingen, ein 200 lfdm Wallheckenabschnitt gestaltet und dient so als Beispiel und Vorbild.

Zur Sicherstellung dieser Qualität bediente sich die Gemeinde fachübergreifender Beratung. Die Kooperation zwischen dem „Team Trachtfließband“ im Arbeitskreis „Blühflächen“ der Gemeinde mit der Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg stellt die Beteiligung folgender Fachbereiche sicher: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagdwesen/Wildhege, Imkerei, die pflanzenerzeugende und die landschaftsgärtnerische Branche sowie auch eine botanische und insektenkundliche wissenschaftliche Begleitung.

Schlussbemerkung:

Dieses Jubiläumsprojekt der Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg besteht aus

- dieser unter www.oldenburg-kreis.de/Naturschutzstiftung eingestellten Denkschrift,
- der neuangelegten Wallhecke im Baugebiet „Ramshorn II“ in Neerstedt,
- einem kurzgefassten Leitfaden (Flyer) für die Anlage und die Pflege von Gehölzen sowie
- einer Gehölzliste mit gebietsheimischen Pflanzen mit ihren Bienenweidewerten und Blühzeiten.

Das Projekt ordnet sich in größere Zusammenhänge ein.

Es weist hiermit auf ein wesentliches Element der vielfältigen Faktorensuche des Bienensterbens hin, nämlich auf das Fehlen der Nahrungsvielfalt/ -qualität sowie von Wildbienenhabitaten.

Weitere Ursachen des Bienensterbens sind:

- die unsachgemäße Verwendung von Bioziden aller Art und ihre nicht zu beherrschenden Wechselwirkungen,
- die weltweite Verschleppung und Verteilung von Schadorganismen.

Eine globale höhere Wertstellung der Biene und der Imkerei wäre ein bedeutender Schritt zum Schutz der bedrohten Arten!

Unbestritten ist der ökologische und wirtschaftliche Wert der Biene. Ihre derzeit große Gefährdung, erfordert ein langfristiges und nachhaltiges Handeln in unserer Gesellschaft.

Ohne die Biene kein Leben!

gez. Michael Feiner
Vorsitzender des Kuratoriums der Naturschutzstiftung
des Landkreises Oldenburg

gez. Götz Neuber
Mitglied des Stiftungsbeirats,
Imkerverein Wildeshausen und
Umgebung

Wildeshausen, im Oktober 2017

Anlage:

Liste heimischer Gehölze, geordnet nach Blühterminen mit Angabe der Bienenweidewerte für Nektar und Pollen, jeweils von 1 - 4 bewertet. Die Liste basiert auf der von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg herausgegebenen „Gehölzliste“ gebietsheimischer Arten.